



KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

# Strukturen im K i n d e r s c h u t z

für Kinder im Grundschulalter in den  
Grund- und Förderschulen in Stadt und  
Kreis Düren

**Fachkonferenz:** ‚Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von  
Schule und Jugendhilfe‘

am 09.11.2009 in Münster

## Wie kann es gelingen, dass ...

**viele unterschiedliche Menschen  
unterschiedlicher Professionen  
aus unterschiedlichen Institutionen  
mit unterschiedlichen Fachsprachen und Methoden  
aus 15 unterschiedlichen Kommunen eines großen  
Flächenkreises  
miteinander abgestimmt und in gemeinsamer  
Verantwortung zum Schutz aller Kinder und  
Jugendlichen des Kreises handeln?**



Kinderschutz-Kooperation  
Schule-Jugendhilfe

2

## Überblick über ...

- I. ... Lage und Struktur des Kreises Düren
- II. ... den zweijährigen Entwicklungsprozess
- III. ... die Kooperationsvereinbarung  
zwischen den beiden Jugendämtern und  
allen Grund- und Förderschulen des  
Kreises
- IV. ... Ergebnisse und Erkenntnisse

## Der Workshop am Nachmittag

- I. Das Kernstück Nr.1:  
**Die einheitlichen Ablauf- und  
Dokumentationsverfahren im Kreis**
- II. Das Kernstück Nr.2:  
**Fortbildung aller Schulleiter +  
Fortbildungsreihe für Tandems aller  
Schulen**
- III. Ihre Fragen – unsere Antworten



# I.

## Die Lage des Kreises Düren

- Größe:  
ca. 940 km<sup>2</sup>
- Einwohner:  
ca. 270 000

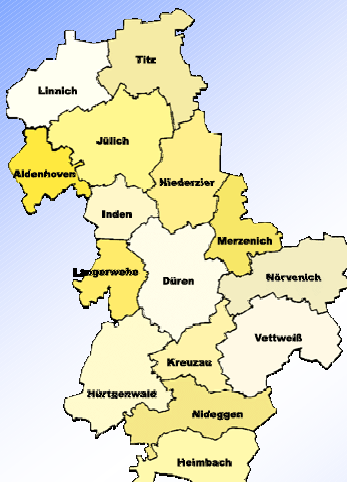


Kinderschutz-Kooperation  
Schule-Jugendhilfe



5

## Die Struktur des Kreises Düren



15 Städte und Kommunen

2 Jugendämter:  
-JA der Stadt Düren  
-JA des Kreises Düren

54 Grundschulen  
10 Förderschulen

Distanz Nord-Süd: ca. 70 km  
Distanz West-Ost: max. 25km



Kinderschutz-Kooperation  
Schule-Jugendhilfe



6

## II. Der Entwicklungsprozess

- Impulse und Initiative
- Arbeitsschritte



## Impulse und Initiative

- I. Bedarf aus den Schulen, besonders der OGS
- II. Schulgesetz § 42 (6) und SGB VIII § 8a und § 72a  
→ Auftrag zur Kooperation Schule / Jugendhilfe
- III. Vertrag mit den freien Trägern der Jugendhilfe



Idee zur Entwicklung eines ähnlichen Vertrages  
für die Grundschulen  
zur Kooperation mit den Jugendämtern



## Arbeitsschritte – Stadt Düren

- **Erster Vertragsentwurf**  
mit dem Jugendamt der Stadt Düren  
➔ Notwendigkeit von festen Ansprechpartnern  
vor Ort (ASDler für jede Schule)
- **1,5tägige Schulleitertagung** in Kronenburg (2007)  
mit Gästen vom LVR,  
dem Leiter des städtischen Jugendamtes und  
Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern des ASD



### Ergebnisse der gemeinsamen Tagung:

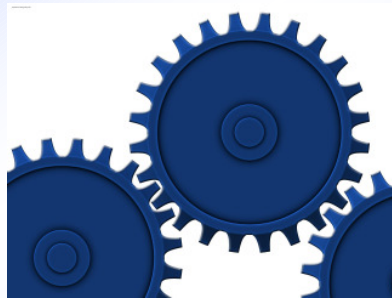
- Mehr Wissen über / Verständnis für die jeweils andere Institution
- Wünsche nach ...
  - ... einer Struktur der Zusammenarbeit
  - ... einem Ablaufplan
  - ... Entwicklung von Formularen  
(zur Erleichterung von Dokumentation und Kommunikation)
- Jede Schule lädt „ihren“ ASDler in die LK ein.

**Konsens:** Schule und Jugendhilfe wollen eine Kooperationsvereinbarung schließen.



# Die weiteren Arbeitsschritte

Vom Wollen und Wünschen  
zur strukturellen Verankerung im Kreis



by\_Gerd-Altman-geralt\_pixelio.de



# Steuergruppe erarbeitet ...

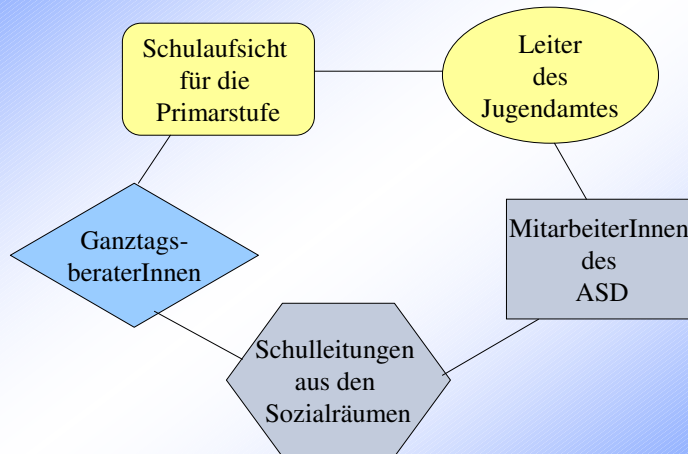
Konzeption für die Zusammenarbeit  
von Jugendamt und Grundschulen  
im Stadtgebiet

+

Eckpunkte  
für eine Fortbildungsveranstaltung

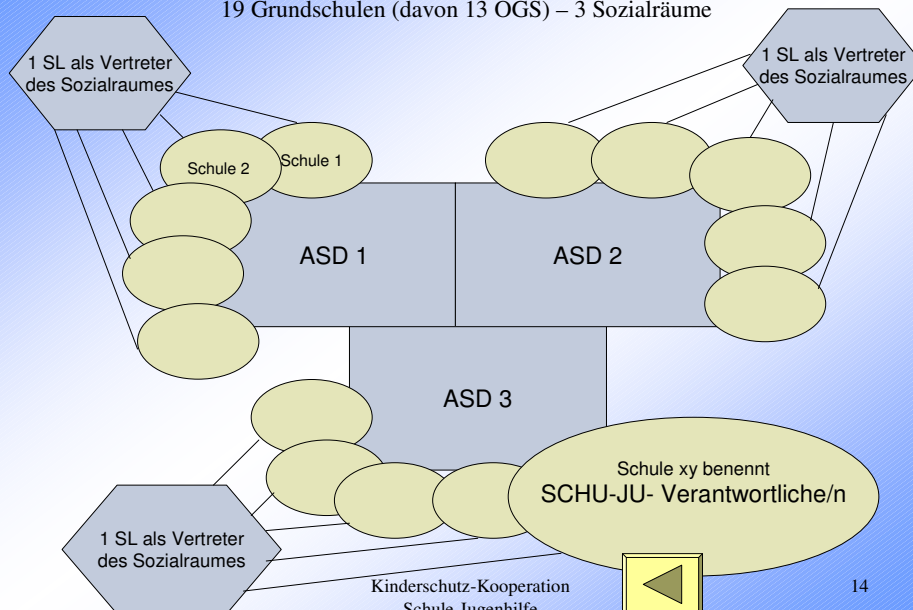


# Die Steuergruppe



## Strukturen der Zusammenarbeit – eine erste Idee

19 Grundschulen (davon 13 OGS) – 3 Sozialräume



## Von der Stadt in den Kreis

- **Zwei 1,5tägige Schulleitertagungen** in Kronenburg (2008) mit LVR und **Kreisjugendamt** (analog 2007 mit dem Stadtjugendamt) für den Nordkreis sowie für den Südkreis
- **Anpassung der Konzeption** des Stadtgebiets für das **Kreisgebiet**.
- **Gemeinsame Fortbildungen**
  - **aller Schulleitungen** zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten ihrer Verantwortung
  - **von Tandems Schule-Jugendhilfe** (Lehrkraft, OGS-Kraft) in einvernehmlicher Absprache mit den Jugendhilfeträgern im offenen Ganztage

Finanzierung:

Fortbildungsetat der Schulen,  
Freistellung der Mitarbeiter der Jugendhilfeträger



Kinderschutz-Kooperation  
Schule-Jugendhilfe



15

## Die letzten Schritte

- **Information der Kommunen des Kreises** durch das Kreisjugendamt
- **Fortbildung der Schulleitungen** der Grund- und Förderschulen im Kreis Düren
- **Durchführung der Fortbildungen der Tandems** (April 2008 – April 2009, ca. 130 Personen)
- **Unterschrift der Kooperationsverträge** auf Schulleiterkonferenzen Nov./Dez. 2008 zum 01.01.2009



Kinderschutz-Kooperation  
Schule-Jugendhilfe



16

### III.

## Die Kooperationsvereinbarung

### Vereinbarung

über die Kooperation im Bereich des Kinderschutzes  
analog den §§ 8a und 72 a SGB VIII – Kinder-  
und Jugendhilfegesetz-  
sowie § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW

zwischen dem Kreisjugendamt Düren und den  
Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes



## Wesentliche Inhalte der Vereinbarung:

- **Aufgaben des Jugendamtes**  
Verantwortung für Leistungen nach SGB VIII -  
einschließlich des Angebotes von Hilfen  
Realisierung des Schutzauftrages entsprechend dem  
Wächteramt
- **Aufgaben der Schule**  
Leistungen gem. §2 Abs.1 und §42 Abs.6 SchulG NRW –  
einschließlich Kinder und Jugendliche vor Gefahr für ihr  
Wohl zu schützen
- **Vereinbarungspartner** sind die jeweilige Schulleitung  
und das Jugendamt



- **Regelung, wie die Schule zunächst mit gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung umgeht**

- 1) Information an Schulleitung
- 2) Gemeinsame Einschätzung Leitung-Lehrkraft
- 3) Bei Bestätigung der Einschätzung – Beteiligung einer erfahrenen Fachkraft

Erfahrene Fachkraft im Sinne der Vereinbarung ist eine Person, die aufgrund ihrer spezifischen Qualifikation eine Kinderschutzfachkraft ist oder besondere Erfahrungen in der Arbeit mit Kindeswohlgefährdungssituationen hat.



- 4a) Einbeziehung des Sorgeberechtigten, Kind oder Jugendlichen und Hinwirken auf Hilfen – Schule kontrolliert und dokumentiert die Inanspruchnahme und ihre Wirksamkeit**  
Wenn Hilfen nicht ausreichen bzw. nicht angenommen werden,

**→ Information an das Jugendamt.**

Die Weitergabe der Informationen sollte möglichst unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten erfolgen.

Wenn die vorrangigen Kinderschutzinteressen durch eine Information an die Eltern über die Einbeziehung des Jugendamtes weiter gefährdet würden, erfolgt die Information an das Jugendamt ohne Einbeziehung der Eltern.

- 4b) Unmittelbare Einbeziehung des Jugendamtes, wenn eine dringende Gefährdung des Kindeswohls **aktuell** vorliegt und nach der Einschätzung der Beteiligten das Wohl des Kindes / Jugendlichen nicht gesichert ist.**



## Verpflichtung zur Fortbildung

- Die Schule und die Träger einer  
Betreuungsmaßnahme im Rahmen der OGS  
werden je nach Bedarf ihre Mitarbeiter/-innen zur  
sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages  
nach § 8 a SGB VIII fortbilden.
- In den Grundschulen soll mindestens jeweils eine  
Lehrkraft eine vertiefte Fortbildung nach § 8 a  
SGB VIII abgeschlossen haben.



## Wichtige Regelung zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Qualität:

Nach Abschluss eines Falles von  
Kindeswohlgefährdung soll  
ein Auswertungsgespräch zwischen  
Jugendamt und Schule stattfinden!



## IV. Ergebnisse und Erkenntnisse



### Erkenntnisse während des Entwicklungsprozesses

**Es gab einige Stolpersteine:**



- Die unterschiedlichen Fachsprachen
- Die unterschiedlichen Handlungslogiken  
Schule = Pflicht,  
Jugendhilfe = Freiwilligkeit  
Sozialräumliches Denken
- Die datenschutzrechtlichen Anforderungen bei  
der personenbezogenen Zusammenarbeit



## Die Ergebnisse

Das Frühwarnsystem für die Kinder des Kreises Düren im Grundschulalter ist geschlossen.

Die Vorgehensweise in der Schule bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist klar geregelt und formalisiert

Die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern ist vertraglich geregelt



## Die Ergebnisse

Kommunikationsstrukturen Schule-Jugendhilfe sind aufgebaut.

Die handelnden Personen sind untereinander bekannt.



## Die Ergebnisse

Alle Grund- und Förderschulen  
in Stadt und Kreis Düren verfügen  
über ein geschultes Kinderschutzteam

In den Jugendämtern gibt es für jede Schule  
einen festen Ansprechpartner aus dem ASD

In den Schulen liegt eine  
Informationsmappe vor.



## Erkenntnisse im ersten Jahr der Umsetzung

- Personelle Veränderungen  
Liste der Ansprechpartnerinnen u. Ansprechpartner  
auf beiden Seiten muss regelmäßig aktualisiert  
und kommuniziert werden.
- Kommunikation  
Auch nach Unterzeichnung der  
Kooperationsvereinbarungen ist der  
kontinuierliche Austausch unverzichtbar →  
Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung





KGS Jülich



Schülerlabor, FZ Jülich

## VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit



Kreis Düren



## Kinderschutz im Kreis Düren (Inhalte am Nachmittag)

- I. Das Kernstück Nr.1:  
**Die einheitlichen Ablauf- und Dokumentationsverfahren im Kreis**
- II. Das Kernstück Nr.2:  
**Fortbildung aller Schulleiter + Fortbildungsreihe für Tandems aller Schulen**
- III. Ihre Fragen – Unsere Antworten